

N I E D E R S C H R I F T

zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016

am Donnerstag, den 04.07.2013.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr Sitzungsende: 21:35 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Dr. Christian Dittrich, Matthias Happel, Manfred Möller, Rainer Pfeffer, Elisabeth Wege

SPD-Fraktion

Kurt Barth (Vorsitzender), Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Jürgen Rabenau

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Reinhard Ahrens, Frank Nowak

FDP-Fraktion

Christian Fischer

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender), Winfried Laucht, Erika Zeman

Entschuldigt:

Von der CDU-Fraktion

Konrad Ammenhäuser

SPD-Fraktion

Helmut Paulsen

Fraktion Freie Bürgerliste Weimar

Martina Klein

Anwesende des Gemeindevorstandes:

Bürgermeister Peter Eidam, die Beigeordneten Stefan Bug (I. Beigeordneter), Thomas Nuhn, Alexander Steiß (bis 21.15 Uhr), Helge Fuhr, Reiner Sauer, Frank Dieffenbach, Helmut Wenz

Entschuldigt fehlten:

Reinhard Karber und Andreas Tauche

Schriftführerin:

Rita Rohrbach

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand, Mitteilungen des Bürgermeisters**
3. **Bericht der Jugendpflege für das Jahr 2012**
50/7/2012/11-16
4. **Festlegung der Angebotsformen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn) ab 01.08.2013 sowie Änderung bzw. Anpassung der geltenden Gebührenordnung**
31/5/2013/11-16
5. **Umsetzung der U 3 - Betreuung**
31/26/2012/11-16 1. Ergänzung
6. **1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08.3 "DGH Roth" und 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08.1A "Der Heier", Ortsteil Roth**
 - a) **Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**41/62/2012/11-16
7. **Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR**
10/21/2012/11-16
8. **Antrag des Gemeindevertreters Kurt Barth vom 20.06.2013 auf Anschaffung von Equipment als neue Tonanlage im Ratsaal für die Gemeindevertretung**
41/65/2012/11-16
9. **Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2013 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Hochwasserschutz**
60/21/2012/11-16
10. **Bericht der Delegierten aus den Verbandsversammlungen; hier: Verbandsversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes**
11/57/2012/11-16
11. **Anfragen**
12. **Verschiedenes**

Inhalt der Verhandlungen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Peter Eidam, die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Schriftführerin sowie den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 20 anwesend, so dass das Gremium beschlussfähig sei.

Dem Mandatsträger Karl-Heinz Kraft gratulierte der Vorsitzende im Namen des Gremiums herzlich zum Geburtstag.

2. **Bericht aus dem Gemeindevorstand, Mitteilungen des Bürgermeisters**

a) Bürgermeister Peter Eidam berichtete, dass dieser Gemeindevertreter-sitzung eine Gemeindevorstandssitzung vorausgegangen sei, in der man zwar nicht alle Tagesordnungspunkte habe abhandeln können, jedoch sei über den wichtigen Tagesordnungspunkt bezüglich der Kinderbetreuung in den Einrichtungen abgestimmt worden.

b) Mitteilung aus GVO-Sitzung vom 20.06.2013:

TOP 5:

Der Gemeindevorstand nimmt den Sachverhalt (Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf) zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Erreichens des Zweckes gemäß § 726 BGB zu. Im Bezug auf das Gesellschaftsvermögen verzichtet die Gemeinde Weimar (Lahn) auf die Rückforderung der eingezahlten Einlage in Höhe von 556,- Euro.

Die Gemeindevertretung stimmt einer Übertragung des verbliebenen Gemeindeanteils am Gesellschaftsvermögen (am Stichtag 22.05.2013 von 6.628,80 €) auf die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zu.“

TOP 6:

Beschluss, den Bericht der Jugendpflege der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

TOP 7.1:

Beschluss, dem Teilabbruch einer Scheune, Ortsstr. 15, OT Allna, zuzustimmen.

TOP 7.2:

Beschluss, den Sachverhalt (1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08.3 "DGH Roth" und 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08.1A "Der Heier"), zur Kenntnis zu nehmen und Beschluss über die Weiterleitung der nachfolgenden Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Bau- Planung, Energie und Umweltschutz:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

a) den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 5, zuzustimmen

b) 1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.

2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die

Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

TOP 8.1:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Leistungen der TV-Untersuchung für die Umsetzung der EKVO im OT Oberweimar an die Firma Becker und Hopf zu vergeben.

TOP 8.2:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Baumaterialien (Dorferneuerung Allna betr. Spritzenhaus) in Höhe von Brutto 8.617,40 € an Fa. Balzer, den Auftrag für die Zimmerarbeiten in Höhe von Brutto 9.443,21 € an Fa. Köhler, den Auftrag für Fenster- und Tischlerarbeiten in Höhe von Brutto 13.786,39 € an Schreinerei Grebe, den Auftrag für die Sockelsanierungs- und Natursteinverlegearbeiten in Höhe von Brutto 16.868,71 € an Fa. Fritz Herzog, den Auftrag für Bauschuttcontainer in Höhe von 823,77 € an Fa. MEG, und den Auftrag für eine Baustellentoilette in Höhe von 307,02 € an den Gießener Toiletten Miet-Service zu erteilen.

TOP 8.3:

Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag für die erforderlichen Schlosserarbeiten in Angebotshöhe von Brutto 5.735,37 € an Fa. Böckler zu erteilen. Der Auftrag für die Lieferung der Lärchefaserbretter für den Windschutz auf dem Friedhof Oberweimar in Höhe von Brutto 1.134,84 € geht an die Fa. Jung. Die Befestigungsmaterialien für Schrauben und Konstruktionshölzer betragen Brutto 130,-- €.

3. Bericht der Jugendpflege für das Jahr 2012

Drucksache: 50/7/2012/11-16

Die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Schneider, nahm Bezug auf die Beratungen im Ausschuss über den Bericht der Jugendpflege für das Jahr 2012, dem zunächst ein Dank für die umfassende und gute Arbeit voranging.

Der Bericht informiere umfassend über die einzelnen Jugendclubs in der Gemeinde, über die Ferienspiele, den neuen Spielplatz Niederweimar, Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter usw. Die Angebote der Weimarer Jugendpflege seien umfassend und sehr gut, jedoch müsse eine Lösung gefunden werden bezüglich der Teilnahme der Kinder aus der Gemeinde Fronhausen, die für alle Beteiligten zufriedenstellend sei.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4. Festlegung der Angebotsformen in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weimar (Lahn) ab 01.08.2013 sowie Änderung bzw. Anpassung der geltenden Gebührenordnung

Drucksache: 31/5/2013/11-16

Auch hier berichtete die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport, Frau Schneider.

Dieser Tagesordnungspunkt, so Frau Schneider, sei nachträglich auf die Tagesordnung genommen worden, da in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Wunsch nach weiterer Beratung bestand. Hingegen der ursprünglichen Angebote solle nun die Angebotsform 4 dahingehend geändert werden, dass nicht zusätzlich max. 3 Tage pro Woche, sondern max. 10 Tage hinzugebucht werden können. Dies sei der Antrag bzw. der Wunsch der SPD-Fraktion gewesen. Hierdurch soll Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, mehr Flexibilität angeboten werden. Die Monatsbeiträge in Höhe von 155,- € sollen bestehen bleiben.

Die Angebotsformen, so der Ausschuss soll zunächst befristet für 1 Jahr gelten. Nach 6 Monaten soll eine Berichterstattung durch die Kindergartenleitung erfolgen.

Da der Tagesordnungspunkt auch ein weiteres Mal im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten wurde, erstattete der Vorsitzende, Herr Möller, Bericht.

Der Ausschuss gebe ergänzend zu den Empfehlungen des Ausschusses für Soziales, Jugend, Familie und Sport die Empfehlung, die Angebotsform 4 insofern zu ändern, dass zu dem Grundangebot 1 (7.00 Uhr- 13.00 Uhr bzw. 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr – ohne Mittagstisch) zusätzlich max. 12 Tage pro Monat hinzugebucht werden können. An der Gebührenfestlegung solle sich nichts ändern.

Auch hier ergehe noch mal die Empfehlung, Bericht nach einem ½ Jahr zu erstatten und das Angebot zunächst für 1 Jahr zu befristen.

Angebotsform 1:

07.00 - 13.00 Uhr bzw. 7.30 Uhr-13.50 Uhr (MT) **Gebührenvorschlag 110,00 €**

Angebotsform 2:

07.00 – 15.00 Uhr **Gebührenvorschlag 147,00 €**

Angebotsform 3:

07.00 – 17.00 Uhr **Gebührenvorschlag 184,00 €**

Angebotsform 4:

Angebot 1 + max. 12 Tage im Monat
(Angebot 3 = 07.00 bis 17.00 Uhr) **Gebührenvorschlag 155,00 €**

Angebotsform 5

U 3 – Betreuung **Gebührenvorschlag 220,00 €**

Herr Heuser (FBW), Herr Kisslinger (CDU) und Herr Fischer (FDP) erklärten, dass sie diese Regelung sehr positiv aufnehmen und man stolz darauf sei, dass die Gemeinde Weimar den Eltern ein solch flexibles Angebot bezüglich der Kinderbetreuung machen könne.

Frau Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass sie auch die Vorteile für die Eltern einerseits sehe, andererseits jedoch nicht mittragen könne, dass man aufgrund des zusätzlichen Personalaufwandes, der einen sechsstelligen Betrag ausmache, dies zum einen aus Sicht der Haushaltslage und zum anderen werde man genau diese Generation mit den finanziellen Folgen belasten, für die diese Entscheidung jetzt getroffen werde.

Außerdem sehe sie kritisch, den Eltern unter Umständen nach 1 Jahr sagen zu müssen, dass das Angebot aufgrund mangelnder Annahme nicht weitergeführt werden könne.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt folgende Angebotsformen:

Angebotsform 1:

07.00 - 13.00 Uhr bzw. 7.30 Uhr-13.50 Uhr (MT) **Gebührenvorschlag 110,00 €**

Angebotsform 2:

07.00 – 15.00 Uhr **Gebührenvorschlag 147,00 €**

Angebotsform 3:

07.00 – 17.00 Uhr **Gebührenvorschlag 184,00 €**

Angebotsform 4:

Angebot 1 + max. 12 Tage im Monat
(Angebot 3 = 07.00 bis 17.00 Uhr) **Gebührenvorschlag 155,00 €**

Angebotsform 5

U 3 – Betreuung **Gebührenvorschlag 220,00 €**

b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des 7. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Weimar (Lahn) über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Weimar (Lahn) mit den vorgenannten Angebotsformen. Die Satzung soll zum 01. August 2013 in Kraft treten und zum 15. August 2014 außer Kraft treten.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen

5. Umsetzung der U 3 - Betreuung

Drucksache: 31/26/2012/11-16 1. Ergänzung

Bürgermeister Eidam führte aus, dass der Förderbescheid bisher noch nicht vorliege, er jedoch mit dem Eingang in den nächsten Wochen rechne. Sobald der Bescheid vorliege, gelte es, zügig zu handeln, da spätestens nach 3 Monaten mit der Umsetzung zu beginnen sei, was bedeute, dass weitere Gespräche in den Gremien geführt werden müssen. Von der Verwaltung seien bereits Vorbereitungen getroffen worden. In jedem Fall müsse dann der endgültige Standort festgelegt und die Art der Ausführung besprochen und beschlossen werden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

6. 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08.3 "DGH Roth" und 1. Teil-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08.1A "Der Heier", Ortsteil Roth
a) Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Drucksache: 41/62/2012/11-16

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau- Planung, Energie und Umweltschutz berichtete von den Beratungen im Ausschuss und dass über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einzeln abgestimmt wurde. Darüber hinaus

empfehle der Ausschuss, den Bebauungsplan, bestehend aus der Planbezeichnung und den textlichen Festsetzungen unter Beachtung des gefassten Beschlusses als Satzung zu beschließen, ebenso die zum Bebauungsplan gehörige Begründung. Der Ausschuss empfehle weiter die Beschlussfassung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen und Anregungen abgegeben haben, von dem Ergebnis zu unterrichten. Des Weiteren habe der Ausschuss die Empfehlung beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Herr Koch (SPD) erklärte ergänzend, dass vorrangiges Ziel der B-Planänderung die Schaffung von Baurecht für 29 zusätzliche Parkplätze für Kanu- und Radfahrer am Bürgerhaus Roth über interne Flurstücksgrenzen hinaus sei. Der Parkplatz stelle einen Baustein der Entwicklung des Lahntourismus im regionalen Entwicklungskonzept der Region „Marburger Land“ dar und solle durch die Region „Marburger Land“ und durch erhebliche EU-Gelder gefördert werden. So würden mit der Änderung der beiden betroffenen B-Pläne auch die nicht umsetzbaren naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen aus den genehmigten B-Plänen legalisiert (Kinderspielplatz am Bürgerhaus, gepflasterte Zufahrt und gepflasterte Parkplätze der Gaststätte).

Diese B-Plan-Änderung sei ein Gemeinschaftswerk des Ortsbeirates Roth und des gemeindlichen Bauamtes.

Die eigentliche Planung der Änderung der B-Pläne samt Begründung und Landschaftsplan sei eine erste Rate des Eigenleistungsanteiles des Ortsbeirates im Werte von ca. 10.000,-- €.

Mit der Zusage über die Anlage des Auwaldes und der Pflege der Obstwiese werde ein erheblicher Eigenleistungsanteil für die Gesamtmaßnahme aus dem OT Roth erbracht.

Aufgrund dieser Vor- und Eigenleistungen und damit der deutlichen Unterschreitung der Kostenvoranschläge, empfinde er dieses Projekt als beispielhaft für die Gemeinde Weimar (Lahn).

Sollte die Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss fassen, könne im August 2013 mit dem Bau des Parkplatzes begonnen werden.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 5, zuzustimmen
- b)
 1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
 2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird ebenfalls.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen

7. Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR

Drucksache: 10/21/2012/11-16

Hier berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Möller:

Bürgermeister Eidam habe im Ausschuss den Sachverhalt erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die nachfolgende Beschlussfassung:

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung stimmt der Auflösung der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR wegen Erreichens des Zweckes gemäß § 726 BGB zu. Im Bezug auf das Gesellschaftsvermögen verzichtet die Gemeinde Weimar (Lahn) auf die Rückforderung der eingezahlten Einlage in Höhe von 556,- Euro. Die Gemeindevertretung stimmt einer Übertragung des verbliebenen Gemeindeanteils am Gesellschaftsvermögens (am Stichtag 22.05.2013 von 6.628,80 €) auf die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH zu.“

Beratungsergebnis: Einstimmig

8. Antrag des Gemeindevertreters Kurt Barth vom 20.06.2013 auf Anschaffung von Equipment als neue Tonanlage im Ratsaal für die Gemeindevertretung

Drucksache: 41/65/2012/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärte, dass alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bereits mehrfach feststellen konnten, dass die alte Mikrofon- und Aufnahmeanlage schon lange nicht mehr zeitgemäß und vor allen Dingen eine störungsfreie Kommunikation mittels Mikrofonen nicht mehr gewährleistet sei. Er habe sich daher zu dem vorliegenden Antrag entschlossen und eine ungefähre Kostenzusammenstellung vorgenommen. Er bitte daher um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zur störungsfreien Kommunikation mittels Mikrofonen in den Sitzungen der Gemeindevertretung eine neue Tonanlage und dazugehöriges Aufzeichnungsgerät im Gesamtwert von 1000,- Euro anzuschaffen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2013 zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe Hochwasserschutz

Drucksache: 60/21/2012/11-16

Herr Koch (SPD) stellte den Antrag seiner Fraktion vor:

Die SPD-Fraktion beantragt, die Gemeindevertretung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. eine Arbeitsgruppe Hochwasserschutz Weimar aus Gemeindevertretung, Verwaltung und Bürgerschaft einzurichten, die

a) die Vorschläge der Uni Kassel von 2011 sichtet und bewertet,

b) ab August 2013 vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung und deren Maßnahmenvorschläge begleitet

- c) Maßnahmenvorschläge für ein folgendes Hochwasserschutzkonzept erarbeitet,
2. umgehend die Anlieger mit Gehölzbewuchs und schädlichen Einbauten an den Deichen anzuschreiben und aufzufordern, die bei der Deichschau festgestellten Mängel, insbesondere die Gehölze am Deich, im Herbst 2013 zu beseitigen.. Zur Beseitigung ist eine angemessene Frist zu setzen. Der Vollzug der Beseitigung ist dem Gemeindevorstand unter Vorlage entsprechender Belege und Lichtbilder anzuzeigen. Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit, den Vollzug zu kontrollieren und bei nicht fristgerechtem Vollzug im Interesse der Allgemeinheit im Rahmen verwaltungs- und vollzugsrechtlicher Möglichkeiten bis hin zu einer Ersatzvornahme die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen
 3. Unter Einbeziehung benachbarter Lahnanrainerkommunen lädt der Gemeindevorstand die Kommunen Biedenkopf, Dautphetal, Lahntal, Cölbe, Marburg und Fronhausen sowie einen Vertreter des beim Landkreis Marburg-Biedenkopf angesiedelten Fachbereichs Bauen, Wasser und Naturschutz baldmöglichst zu einer Hochwasserschutz-Konferenz ein, um ein interkommunal aufeinander abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.

Zur Begründung führte Herr Koch aus, dass die dramatische Hochwassersituation in verschiedenen Teilen Deutschlands deutlich mache, dass auch fast 1.000 Bürger der Gemeinde Weimar durch Hochwasser direkt bedroht seien. Die Ortslagen von Argenstein und Roth lägen im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Seit Jahren würden immer wieder neue Studien angekündigt und Maßnahmen zurückgestellt. Nun lägen alle Untersuchungen vor, die Studie der Uni Kassel bereits seit 2011. Die Hochwasserrisikomanagementplanung werde ab August öffentlich vorgestellt und Maßnahmenvorschläge mit Bürgern und der Gemeinde erarbeitet.

Um weiteren Zeitverzug zu vermeiden, seien Vorbereitungen für einen konkreten Planungsauftrag zu treffen. Als erste Priorität seien neben der regelmäßigen Mahd der Deiche auch die bei der Deichschau festgestellten Mängel zu beseitigen.

Herr Kisslinger (Fraktionsvorsitzender CDU) führte aus, dass ein Tätigwerden in diesem Bereich unabdingbar sei, jedoch müssten u.a. auch die anderen Kommunen, die entlang der Lahn Anlieger seien, in ein gemeinsames Konzept eingebunden werden.

Seine Fraktion beantrage daher, den vorgenannten Antrag der SPD-Fraktion wie folgt zu ergänzen:

1. Die Arbeitsgruppe mit **sachkundigen Bürgern** einzurichten,
2. In Ergänzung der Aufforderung zur Beseitigung der Gehölze sollte wie folgt formuliert werden:

Zur Beseitigung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Der Vollzug der Beseitigung ist dem Gemeindevorstand unter Vorlage entsprechender Belege und Lichtbilder anzuzeigen. Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit, den Vollzug zu kontrollieren und bei nicht fristgerechtem Vollzug im Interesse der Allgemeinheit im Rahmen Verwaltungs- und vollzugsrechtlicher Möglichkeiten bis hin zu einer Ersatzvornahme die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.

3. Den Antrag der SPD-Fraktion weiterhin wie folgt zu ergänzen:
Unter Einbeziehung benachbarter Lahnanrainerkommunen lädt der Gemeindevorstand die Kommunen Biedenkopf, Dautphetal, Lahntal, Cölbe, Marburg, Fronhausen sowie ein Vertreter des beim Landkreis Marburg-Biedenkopf angesiedelten Fachbereichsbauen, Wasser- und Naturschutz baldmöglichst zu einer Hochwasserschutzkonferenz ein, um ein interkommunal aufeinander abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.

Die Fraktionsvorsitzenden Herr Heuser (FBW) und Frau Schneider (Bündnis 90/Die Grünen) befürworteten den Antrag und die Notwendigkeit von Maßnahmen. Herr Heuser führte jedoch aus, dass sich die Gemeinde zunächst einmal über ihre eigenen Ziele klar werden solle, bevor sie mit anderen Kommunen Maßnahmen abspreche, worauf Dr. Dittrich (CDU) entgegnete, dass es bei dem Thema „Hochwasserschutz der Gemeinde“ wichtig sei, die anderen Kommunen mit einzubeziehen.

Herr Laucht (FBW) beantragte, den Antrag der SPD-Fraktion an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. Er führte aus, dass es für ihn selbstverständlich sei, dass die bei der Deichschau festgestellten Mängel behoben werden bzw. die Anlieger zur Beseitigung aufgefordert werden.

Herr Koch (SPD) betonte noch einmal, dass es sich hier um Vorschläge und erste Maßnahmen handele, die die Gemeinde unternehmen könne, später solle dann selbstverständlich interkommunal zusammengearbeitet werden.

Herr Bürgermeister Eidam erläuterte, dass die Gemeinde sich schon sehr viele Gedanken um den Hochwasserschutz gemacht habe, jedoch sei sie auch abhängig von Fakten und darüber hinaus fehle der finanzielle Ansatz. Die Gemeinde sei in dem Wasserverband Lahn-Ohm organisiert. Jedoch hätten viele Gespräche und Diskussionen in Arbeitsgruppen bisher zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt. Eine kleine Maßnahme konnte in 2011 im OT Roth umgesetzt werden mit Hilfe des Verbandes.

Die Deiche seien alt und an vielen Stellen brüchig und die Gemeinde könne nur schwerlich gewährleisten, dass die Deiche in einem Zustand versetzt werden, der das Hochwasser, wie es bereits das eine oder andere Mal eingetroffen sei, beherrschen können. Die vor Kurzem stattgefunden Deichschau mit der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde wurde in einem Deichschauprotokoll festgehalten. Den Fraktionsvorsitzenden stelle er das Protokoll, soweit noch nicht geschehen, zur Verfügung. Die im Einzelnen angesprochenen notwendigen Maßnahmen am Deich hätten bereits während der Deichschau mit einigen Anliegern besprochen werden können. Grundsätzlich werden und müssen ausdrücklich die notwendigen Maßnahmen in Absprache mit den Naturschutzbehörden erfolgen.

Nach kurzer Diskussion und einer zusätzlichen Erläuterung von Herrn Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) über den Punkt 2 des Antrages ließ der Vorsitzende zunächst über den Antrag von Herrn Laucht auf Überweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorstehenden Antrag der SPD-Fraktion an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

Sodann ließ der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion mit den vorgenannten Ergänzungen der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ unter Einbeziehung des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion:

1. eine Arbeitsgruppe Hochwasserschutz Weimar aus Gemeindevertretung, Verwaltung und sachkundigen Bürgern einzurichten, die
 - a) die Vorschläge der Uni Kassel von 2011 sichtet und bewertet,
 - b) ab August 2013 vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung und deren Maßnahmenvorschläge begleitet
 - c) Maßnahmenvorschläge für ein folgendes Hochwasserschutzkonzept erarbeitet
2. umgehend die Anlieger mit Gehölzbewuchs und schädlichen Einbauten an den Deichen anzuschreiben und aufzufordern, die bei der Deichschau festgestellten Mängel, insbesondere die Gehölze am Deich, im Herbst 2013 zu beseitigen. Zur Beseitigung ist eine angemessene Frist zu setzen. Der Vollzug der Beseitigung ist dem Gemeindevorstand unter Vorlage entsprechender Belege und Lichtbilder anzuzeigen. Der Gemeindevorstand hat die Möglichkeit, den Vollzug zu kontrollieren und bei nicht fristgerechtem Vollzug im Interesse der Allgemeinheit im Rahmen verwaltungs- und vollzugsrechtlicher Möglichkeiten bis hin zu einer Ersatzvornahme die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen
3. Unter Einbeziehung benachbarter Lahnranrainerkommunen lädt der Gemeindevorstand die Kommunen Biedenkopf, Dautphetal, Lahntal, Cölbe, Marburg und Fronhausen sowie einen Vertreter des beim Landkreis Marburg-Biedenkopf angesiedelten Fachbereichs Bauen, Wasser und Naturschutz baldmöglichst zu einer Hochwasserschutz-Konferenz ein, um ein interkommunal aufeinander abgestimmtes Vorgehen zu erreichen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

**10. Bericht der Delegierten aus den Verbandsversammlungen;
hier: Verbandsversammlung des Regionalen Nahverkehrsverbandes**
Drucksache: 11/57/2012/11-16

- a) Herr Reinhard Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, er sei gewählter Vertreter der Gemeinde in dem Regionalen Nahverkehrsverband, dessen Aufgabe darin besteht, die Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs auf Kreisgebiet zu beraten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Ziel sei es, den Landkreis bei all diesen Aufgaben zu unterstützen.
Herr Reinhard Ahrens:(Bündnis 90/Die Grünen) berichtete von den Diskussionen um die Schaffung von schnelleren Regionalverbindungen

zwischen Marburg und Gießen und letztlich nach Frankfurt.

Diese Debatte, so Herr Ahrens, werde bereits seit etwa 2 Jahren geführt. Das habe Auswirkungen auf die 5 Verbindungen der Hessischen Landesbahn, die bisher an allen Unterwegshalten zwischen Marburg und Gießen Station machen. Diese Halten zwischen Marburg-Süd und Gießen-Oswaldsgarten sollen aufgehoben werden, wodurch eine Zeitverkürzung von 13 Minuten erreicht werde. Die betroffenen Gemeinden (Weimar (Lahn), Fronhausen und Lollar sowie der Kreis und die Stadt Gießen) seien gegen die Streichung dieser Haltestellen.

In der letzten Sitzung des Regionalen Nahverkehrsverbandes am 04.06.2013 sei ein Beschluss gefasst worden, der auf Vorschlag des Rhein-Main-Verkehrsverbundes zustande kam, dass aus den 5 vorhandenen Verbindung in der Zukunft 6 Angebote entstünden, die dann einen etwa 2-Stunden-Takt ergeben würde. Allerdings kam bei der Diskussion dann zutage, dass alle 6 Verbindungen an den genannten Stationen nicht mehr halten sollen. Dies sei auch von dem I. Kreisbeigeordneten so vertreten worden. Lediglich der Bürgermeister von Gladenbach habe gegen dieses Vorhaben gestimmt.

Er resümierte, dass die Städte Lollar und Gießen sowie der Landkreis Gießen dagegen seien, dass diese Züge an ihren Haltestellen vorbei fahren. Es sei allerdings kurzfristig nicht damit zu rechnen, dass diese HLB-Züge in Zukunft nicht mehr halten werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Barth, reagierte auf die Beschlussfassung im Regionalen Nahverkehrsverband mit Unverständnis, zumal die betroffenen Kommunen, er verwies hier auf den Beschluss in der Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar, eine entsprechende Resolution gefasst hatten.

Herr Ahrens erklärte weiter, dass kurz zusammengefasst der Grund für dieses Vorhaben sei, dass die Intercity's, die auf der Strecke fahren, nicht mehr im Stundentakt verkehren, weil das gesamte Fahrplangefüge aus den Fugen geraten sei. Ein Teil der verkehrenden Züge müssten in Gießen ausscheren und den schnelleren ICE passieren lassen. Sein Vorschlag sei daher, das gesamte Fahrplangefüge auf den Prüfstand zu stellen und zu klären, ob es nicht möglich sei, die vorhandenen Züge in die Taktlücken des Intercity einzubauen, so dass wieder ein sauberer Stundentakt entstehe.

Bürgermeister Eidam erklärte ergänzend, dass die Bürgermeister der betroffenen Kommunen und der Landrat von Gießen ein riesiges Engagement betrieben hätten mit dem Ziel des Erhaltes aller Unterwegsstationen zwischen Marburg und Gießen.

Zunächst sei die Aktion erfolgreich gewesen und ein entsprechender Beschluss im RNV gefasst worden. Kurioserweise sei in einer späteren Sitzung der gleiche Antrag noch mal gestellt und zur Diskussion angenommen worden. Dabei wurde der erste Beschluss ignoriert und neuerlich anders entschieden.

- b) Herr Bug (I. Beigeordneter) ist gewählter Vertreter im Zweckverband Mittelhessischer Wasserwerke. Er berichtete von der Burgwaldinitiative „Rettet den Burgwald“, die Bedenken habe, dass durch ein Beschluss des ZMW die Moorlandschaft im Burgwald gefährdet werde. Der ZMW habe vor 10 bis 15 Jahren beschlossen, Gespräche aufzunehmen mit der OVAG (Oberhessische Versorgungs-AG, Wasserverband rund um Friedberg und

Vogelsberg), eine Leitung zum OVAG-Gebiet zu verlegen, um den reduzierten Wasserverbrauch, der hier festgestellt werde, nicht über Gebühren an die Kunden weitergeben zu müssen, da bei der Wasserversorgung sehr hohe Fixkosten vorhanden seien und wenig variable Kosten. Das bedeute, dass der Wasserpreis steige, je weniger Wasser verkauft werde.

Daher soll das relativ große Aufkommen an Wasser an den südhessischen Bereich angeschlossen werden.

In der letzten Verbandsversammlung sei ein Vertrag zustande gekommen zwischen dem ZMW und der OVAG, dass eine Leitung, die etwa 5 Mio. m³ Wasser transportiere zum OVAG-Gebiet gelegt werde bis zum Jahre 2017. Nach Bekanntgabe dieses Beschlusses kamen von der Burgwaldinitiative die Bedenken, dass das Moorgebiet im Burgwald vertrocknen könnte. Es gäbe allerdings bereits aus den 70er Jahren ein Gutachten, das belege, dass kein Zusammenhang zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser bestehe, da diese Bereiche durch eine stabile Lehmschicht voneinander getrennt seien. Die Wasserrechte im Burgwald wurden jetzt jedoch auf Druck der Burgwaldinitiative von 13 Mio. auf 9,8 Mio. m³ runtergesetzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

11. Anfragen

- a) Herr Laucht (FBW) fragte, ob die Aussage von Eltern, die ihre U3-Kinder für die Kinderbetreuung anmelden wollten, richtig sei, dass sie bisher von der Gemeinde keine Zusage bekommen hätten.
Bürgermeister Eidam antwortete, dass dies nicht der Fall sein könne. Der Grundsatzbeschluss besteht ja bereit eine Weile und die Kindergartenleitungen seien angewiesen, dies mit den Eltern so zu kommunizieren.
- b) Herr Kisslinger (CDU) fragte an, wann mit den Bescheiden nach der in der letzten Sitzung beschlossenen Abwassergebührensatzung zu rechnen sei.
Bürgermeister Eidam erklärte, dass dies so schnell wie möglich erfolge, jedoch müssten zunächst durch die ekom die entsprechenden Daten eingepflegt werden. Danach könnten die Bescheide erstellt werden.

12. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Termine bekannt:

- a) 06.07.2013 11. Volks- und Kinder-Triathlon in Roth,
- b) am 03.08. u. 04.08.2013 Dorfmarkt in Wenkbach,
- c) Nächste Sitzungsrunde:

Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport	02.09.2013
Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz	03.09.2013
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.09.2013
Gemeindevertretung	12.09.2013

Der Vorsitzende wünschte allen eine erholsame Ferienzeit und schloss die Sitzung um 21.35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Kurt Barth

Rita Rohrbach